



Maßnahmen und Beschränkungen bezüglich des Coronavirus / COVID-19

Datum:
25.03.2022

Die folgenden Maßnahmen und Beschränkungen richten sich nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Leitfaden zum Verhalten und Arbeitsschutz bei DESY (DESY-Leitfaden Coronavirus / COVID-19, gültig ab **25.03.2022**) und werden regelmäßig den aktualisierten Richtlinien angepasst.

Diese Regeln für Nutzer*innen gelten zusätzlich zu den jeweils von Bund und Ländern aufgestellten Vorschriften und in Ergänzung zu den in der aktuellen Version des DESY-Corona-Leitfadens (hier zu finden: <https://www.desy.de/coronavirus>) aufgeführten allgemeinen Vorschriften.

Checkliste

Dokumente und Nachweise, die zur Teilnahme am DESY Teststrahl **benötigt werden:**

- Unterschriebene Covid-19-Unterschriftenliste
- Nachweis einer Impfung oder einer überstandenen Infektion (nicht bei DESY Angestellten, die von ihrem Vorgesetzten kontrolliert werden)
- Negativer PCR-Test (Ausnahme: Nutzer mit permanentem Arbeitsplatz auf dem Campus-Bahrenfeld)
- Aktuelle Schichtliste (**mit allen in der Halle anwesenden Personen**)
- Registrierung des kompletten Teams eine Woche vor Beginn

2G+PCR Betrieb

Externe Nutzer/innen ohne permanenten Arbeitsplatz auf dem Campus, die zum Zwecke der Teilnahme an Experimenten auf den Campus kommen, müssen einen negativen Coronavirus SARS-CoV-2 PCR Test vor Beginn des Experiments vorweisen.

Zusätzlich muss jede/r Nutzer/in (mit Ausnahme der DESY Mitarbeiter, die von ihren Vorgesetzten kontrolliert werden) eine vollständige Impfung oder Genesung nachweisen.

- Nachweis der Impfung:

Die Impfung muss mit einer auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Instituts genannten Impfstoffen erfolgt sein:

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?cms_pos=2 und aus der veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, bestehen. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Im

Falle einer Impfung mit einem oben nicht aufgeführten Impfstoff, bitte die Testbeam-Koordinatoren mit ausreichend Vorlauf kontaktieren.

Der Nachweis muss die personenbezogenen Daten des Geimpften enthalten (mindestens Name, Vorname und Geburtsdatum oder Pass-/Personalausweis-/ID-Card-Nummer), Datum der Schutzimpfung, Anzahl der Schutzimpfungen und die Bezeichnung des Impfstoffes und muss in Deutsch oder Englisch vorliegen.

Für genesene Personen ist eine Impfdosis ausreichend und diese Impfung muss auch nicht 14 Tage zurückliegen.

- Nachweis einer Genesung:

Ein positives PCR-Testergebnis, das eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Coronavirus nachweist und mindestens 28 Tage aber höchstens 90 Tage zurückliegt. Der Nachweis muss mit einem Test basierend auf

Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, PoC-PCR) erfolgt sein und in deutscher, englischer Sprache vorliegen.

- PCR Test:

Das Testergebnis muss in englischer oder deutscher Sprache vorliegen und darf bei dem erstmaligen Betreten des Campus nicht älter als 48 h sein darf (in Ausnahmefällen kann die Frist, nach vorheriger Absprache mit den Koordinatoren, auf 72h erweitert werden). Der Test muss von einer vom jeweiligen Staat befugten Stelle durchgeführt worden sein. Sogenannte Schnelltests (Antigen-Test) werden nicht akzeptiert. Die Kosten für den Test werden nicht von DESY übernommen.

So bald wie möglich nach Betreten des Campus muss das Testergebnis und der Nachweis der Impfung/Genesung durch die Koordinatoren geprüft werden und beide sind ständig mitzuführen.

Die allgemeinen Masken- und Abstandsregeln haben im User-Betrieb trotz der 2G+-Regelung für externe Nutzer/innen Bestand.

An-/Abreise und Zugang zum Campus

Ein Team darf aus maximal 8 Personen bestehen. Die Teamgröße sollte so klein wie möglich gehalten werden. Personalwechsel darf maximal einmal pro Woche am Übergang von einem Strahlzeit-Slot zum nächsten stattfinden.

Für die An- und Abreise von Nutzern gelten die Reisebestimmungen der beteiligten Länder, die von den Nutzern eigenständig zu prüfen und einzuhalten sind, sowie die aktuellen Regelungen des DESY.

Alle Reisenden müssen die nationale Coronavirus-Einreiseverordnung befolgen, die auf der Webseite des Gesundheitsministeriums zu finden ist:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/coronaeinreisev.html>

Hier werden zwei Kategorien von internationalen Risikogebieten unterschieden:

- Hochrisikogebiete (Gebiete mit hoher Inzidenz in Bezug auf die Verbreitung von Varianten mit im Vergleich zur Omikron-Variante höheren Virulenz):
Personen, die sich einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben, müssen die oben erwähnten Coronavirus-Einreiseverordnung befolgen. Bereits vor der Einreise muss eine digitale Einreiseanmeldung vorgenommen werden unter <https://www.einreiseanmeldung.de>.
- Virusvariantengebiete (Gebiete mit besonders hohem Infektionsrisiko durch verbreitetes Auftreten bestimmter SARS-CoV-2-Virusvarianten):
Nach einem Aufenthalt in den letzten 10 Tagen in einem Virusvariantengebiet ist die TEILNAHME AN EXPERIMENTEN BEI DESY NICHT MÖGLICH.

Eine aktuelle Liste der derzeit ausgewiesenen Risikogebiete ist auf den Webseiten des Robert Koch Institut (RKI) verfügbar:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Es sind die genauen Regeln und Prozeduren zu beachten wie in dem *DESY-Leitfaden Coronavirus/COVID-19* beschrieben: „5. Betreten der DESY-Standorte im Fall eines positiven Corona-Tests oder bei coronatypischen Symptomen bzw. nach Aufenthalt in ausländischen Risikogebieten“, „Anhang III: Ausnahmeregelungen für das Betreten der DESY-Standorte bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten“ und „Anhang IV: Vorschriften für die Aufrechterhaltung des User-Betriebs auch mit externen Nutzer*innen“ (siehe [offizielle DESY Seiten](#)).

Personen, die einer speziellen Risikogruppe angehören –siehe [Informationen des RKI](#)–, werden gebeten, die Notwendigkeit eines Aufenthalts am Teststrahl sorgfältig abzuwägen.

Die DESY-Gästehäuser in Hamburg können nicht für die behördlich ggf. vorgeschriebene Selbstisolation nach Einreise aus ausländischen Risikogebieten genutzt werden.

Laufzettel

Die Testbeam-Koordinatoren stellen einen Laufzettel für alle Nutzer*innen des Teststrahl zur Verfügung. Ohne den Laufzettel ist der Zugang zur Halle nicht gestattet. Der Laufzettel ist wie das Corona-Testergebnis und der Impf-/Genesenennachweis ständig mitzuführen.

Unterschriftenliste

Alle Nutzer des Teststrahls müssen die hier zur Verfügung gestellte Unterschriftenliste: https://particle-physics.desy.de/test_beams_at_desy/coronavirus_covid_19/ ausgefüllt und unterschrieben haben, um zu bestätigen, dass sie die Regeln bezüglich Coronavirus/COVID-19 gelesen und verstanden haben.

Die Strahlzeit findet nur statt, wenn alle Teammitglieder das Dokument vor Beginn unterschrieben haben. Einen Scan oder ein Foto der Liste bitte im Vorfeld an die Teststrahl-Koordinatoren übermitteln und das Original zum Beginn übergeben.

Schichtplan / Kontaktverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion erstellt jede Nutzergruppe einen namentlichen Schichtplan und hängt diesen am Experiment aus. Hierfür ist das von den Koordinatoren bereit gestellte PDF-Formular zu nutzen. Dieser Plan ist zu jeder Schicht zu aktualisieren und muss Vor- und Nachnamen aller Teammitglieder aufführen, die sich in der Halle aufhalten.

Das jederzeit am Experiment zur Verfügung Halten des PDFs in elektronischer Form ist am DESY II Test Beam dem Aushängen gleichgestellt.

Der Schichtplan ist unmittelbar am Ende der Strahlzeit an die Koordinatoren zu senden. Die Listen werden 4 Wochen nach Ende der Strahlzeit gelöscht.

Hygienebestimmungen

Die allgemeinen Regeln zur Hygiene sind einzuhalten (Abstand halten, Händehygiene, Vermeidung von Schmierinfektionen im Gesicht).

Zur regelmäßigen Reinigung der Hände stehen die Toiletten in Geb. 27, sowie Handdesinfektionsmittel in den Kontrollräumen zur Verfügung.

Reinigungsmittel für Flächen wird in den Kontrollräumen zur Verfügung gestellt. Tische, Armlehnen etc. müssen bei Schichtwechsel gereinigt werden.

Arbeitsmittel und Werkzeuge, die von verschiedenen Personen genutzt werden, **sollen** regelmäßig mit geeigneten Mitteln wie etwa Haushaltsreinigern **gesäubert werden**. Das heißt, Werkzeug, Mäuse und Tastaturen sollten, soweit möglich, personenbezogen genutzt und bei einem Benutzerwechsel gereinigt werden.

Abstandsregeln und Verwendung von Schutzmasken

Ein räumlicher Abstand zwischen Nutzern und/oder Beschäftigten des DESY von 1,5 m, besser 2 m, ist grundsätzlich einzuhalten. Diese Regel gilt für den gesamten DESY-Campus und somit auch in Arbeitspausen.

In geschlossenen Räumen, an denen keine spezielleren Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist grundsätzlich eine medizinische oder Maske mit höherer Schutzwirkung (FFP2/3) zu tragen. Es wird dringend empfohlen, FFP2-Masken zu tragen, da diese einen höheren Schutz vor Aerosolen bieten.

Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.

Sowohl OP- als auch FFP2-Masken sind in dem vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. **Die Nutzung von FFP-Masken mit Ventil und OP-Masken im gleichen Raum ist nicht gestattet.**

Entgegen der sonst am DESY Teststrahl gültigen Regelung ist Alleinarbeit untersagt, so dass nun grundsätzlich zwei Personen anwesend zu sein haben.

Kontrollräume

In den Kontrollräumen der Gebiete T21 und T22 dürfen je maximal drei Personen zur gleichen Zeit arbeiten. Im Kontrollraum des Gebiets T24 gilt eine Beschränkung maximal zwei Personen, in Nutzerhütte 23 auf maximal drei.

Der Abstand von 1,5 m ist hier dauerhaft einzuhalten. Dies bedeutet u.a., dass das gemeinsame Arbeiten an einem Computer zu unterlassen ist. Die bereitgestellten Scheiben aus Plexiglas dienen als räumliche Trennung zwischen einzelnen Arbeitsplätzen und dürfen nicht unter den Mindestabstand von 1.5 m verschoben werden.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist zu jeder Zeit in den Kontrollräumen vorgeschrieben, FFP2(3)-Masken sind dringend empfohlen.

Angesichts des Aerosol-Risikos ist auf bestmöglich belüftete Räume zu achten und ausreichend zu lüften. Deswegen müssen die Türen der Kontrollräume bei Anwesenheit geöffnet bleiben, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

Strahlgebiete und Halle

Arbeiten in **der Halle / den Gebieten** können mit mehreren Personen durchgeführt werden.

Als oberste Regel ist auf dem Campus grundsätzlich ein räumlicher Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2 m, einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Auf- und Abbauarbeiten in den Strahlgebieten, bei denen ein Abstand von 1,5 m nicht immer eingehalten werden kann. Die Dauer solcher Arbeiten ist zu minimieren.

Bei Arbeiten in **der Halle / den Gebieten** ist das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben.

FFP-Masken haben aufgrund des erhöhten Atemwiderstandes eine begrenzte Tragzeit. Gem. DGUV10-Regel 112-190 beträgt die ununterbrochene maximale Tragedauer einer FFP-Maske ohne Ventil 75 min mit anschließender Erholungsdauer von 30 Minuten. Der „Anhang I: Masken“ des DESY-Leitfadens Coronavirus/COVID-19 ist zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten (*verfügbar auf den [DESY Webseiten](#)*).

Das Einrichten des Interlocks muss mit Einweghandschuhen durchgeführt werden, alternativ dazu ist eine Desinfektion der Hände vor und nach dem Vorgang möglich.

Lebensmittel

Das Essen in den Kontrollräumen ist gestattet, aber es muss ein ausreichender Abstand eingehalten werden.

Selbst-/Schnell-Tests

Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen werden sogenannte Selbst- und/oder Schnelltests mindestens alle zwei Tage, und unverzüglich im Falle von Symptomen, auf Vertrauensbasis gefordert. Die Test-Kits müssen von den Nutzern beschafft werden¹.

Im Falle eines positiven Testergebnisses muss der/die Nutzer/in sich sofort in Selbstisolation begeben und die Teammitglieder sowie die Testbeam-Koordinatoren (testbeam-coor@desy.de), den DESY Health-Service (health.service@desy.de) und das Hostel/Hotel informieren.

Das Ergebnis ist mittels eines PCR-Tests zu verifizieren.

Personen mit Infektionsbeschwerden

Personen mit coronatypischen Symptomen dürfen nicht zu DESY anreisen.

Bei der Entwicklung solcher Symptome während der Strahlzeit **muss** sofort durch Selbstisolation der Kontakt zu Mitmenschen minimiert werden. In diesem Falle ist unverzüglich der DESY Health-Service und die Teststrahl-Koordinatoren zu informieren .

Datenübermittlung

Die Nutzer sollten beachten, dass die unverschlüsselte Übermittlung personenbezogener Daten via E-Mail das Risiko birgt, dass diese durch Dritte abgefangen werden könnte.

Es wird deswegen empfohlen, die geforderten Unterlagen persönlich vorzulegen oder per Upload in das Verzeichnis des DESY II Teststrahls zu übermitteln, das nur den Testbeam-Koordinatoren zugänglich ist: <https://sas.desy.de/index.php/s/gzNNwDDs26t6HwH> (bitte die Koordinatoren per E-mail über den Upload informieren).

¹ Selbsttests sind in den vielen Drogerien und Discountgeschäften erhältlich.